



Buchungsleitfaden

Jahresabschluss nach § 4 Abs.3 EStG

Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten

Inhaltsverzeichnis

Buchungsleitfaden.....	1
1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1
1.1 Ist Versteuerer	1
1.2 Soll Versteuerer	2
1.3 Kleinunternehmer	2
2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	3
3 Verbindlichkeiten Lohn und Gehalt.....	4
3.1 Zahlung innerhalb 10 Tage Regelung	4
3.2 Zahlung außerhalb 10 Tage Regelung.....	4

© 2015 by eurodata AG
Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken
Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300
Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: Dokumentation 1.2 – **edrewe** Revision 1.35

Stand: 09/2015

Dieses Handbuch wurde von eurodata mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. eurodata übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Handbuch. Weiterhin übernimmt eurodata keine Haftung gegenüber den Benutzern des Handbuchs oder gegenüber Dritten, die über dieses Handbuch oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber eurodata keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten beim Jahresabschluss nach § 4 Abs. 3 EStG

1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Nicht gezahlte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Jahresende abzugrenzen. Dabei ist zu unterscheiden ob es sich um einen Soll- oder Istversteuerer bzw. Kleinunternehmer handelt. In unserem Beispiel wurden die Forderungen debitorisch gebucht und wir gehen von Umsätzen mit vollem Steuersatz aus.

1.1 Ist Versteuerer

Datum	Betrag	Buchung	
15.12.2013	11.900,00	10000 an 8400	Gewinnauswirkung in der EÜR keine Auswirkung auf die UStE
31.12.2013	10.000,00	1445 an 1410	Durch das Konto 1445 wird die Gewinnauswirkung in der EÜR korrigiert. Achtung: Nettowert buchen
01.01.2014	10.000,00	9000 an 1410	EB-Buchung
01.01.2014	10.000,00	1410 an 1445	Durch das Konto 1445 wird der Umsatz in der EÜR angezeigt.
13.01.2014	11.900,00	301200 an 10000	Auswirkung auf die UStE

1.2 Soll Versteuerer

Datum	Betrag	Buchung	
15.12.2013	11.900,00	10000 an 8400	Gewinnauswirkung in der EÜR Auswirkung auf die UStE
31.12.2013	10.000,00	1445 an 1410	Durch das Konto 1445 wird die Gewinnauswirkung in der EÜR korrigiert. Achtung: Nettowert buchen
31.12.2013	1.900,00	1770 an 1410	Durch das Konto 1770 wird die Gewinnauswirkung in der EÜR korrigiert. Achtung: Diese Buchung muss in den ungeklärten USt-Zuordnungen auf „Keine Zuordnung“ gesetzt werden.
01.01.2014	11.900,00	9000 an 1410	EB-Buchung
01.01.2014	10.000,00	1410 an 1445	Durch das Konto 1445 wird der Umsatz in der EÜR angezeigt.
01.01.2014	1.900,00	1410 an 1770	Durch das Konto 1770 wird die Umsatzsteuer in der EÜR angezeigt. Achtung: Diese Buchung muss in den ungeklärten USt-Zuordnungen auf „Keine Zuordnung“ gesetzt werden.

1.3 Kleinunternehmer

Datum	Betrag	Buchung	
15.12.2013	11.900,00	10000 an 8195	Gewinnauswirkung in der EÜR keine Auswirkung auf die UStE
31.12.2013	11.900,00	1445 an 1410	Durch das Konto 1445 wird die Gewinnauswirkung in der EÜR korrigiert.
01.01.2014	11.900,00	9000 an 1410	EB-Buchung
01.01.2014	11.900,00	1410 an 1445	Durch das Konto 1445 wird der Umsatz in der EÜR angezeigt.

2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Nicht bezahlte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Jahresende abzugrenzen. In unserem Beispiel wurden die Verbindlichkeiten kreditorisch gebucht und wir gehen von Kosten mit vollem Steuersatz aus. Sollte es sich nicht um Materialaufwand handeln, kann das Konto 1605 durch jedes beliebiges Aufwandskonto ersetzt werden.

Datum	Betrag	Buchung	
15.12.2013	5.950,00	3400 an 70000	Gewinnauswirkung in der EÜR Auswirkung auf die UStE
31.12.2013	5.000,00	1610 an 1605	Durch das Konto 1605 wird die Gewinnauswirkung in der EÜR korrigiert. Achtung: Nettowert buchen
31.12.2013	950,00	1610 an 1580	Durch das Konto 1580 wird die Gewinnauswirkung in der EÜR korrigiert.
01.01.2014	5.950,00	1610 an 9000	EB-Buchung
01.01.2014	5.000,00	1605 an 1610	Durch das Konto 1605 werden die Kosten in der EÜR angezeigt.
01.01.2014	950,00	1581 an 1610	Durch das Konto 1581 wird die Vorsteuer in der EÜR angezeigt.

3 Verbindlichkeiten Lohn und Gehalt

Bei einem Jahresabschluss nach §4 Abs. 3 EStG ist zu unterscheiden ob die Zahlung innerhalb der 10 Tage Regelung nach § 11 EStG erfolgt. In unserem Beispiel wurde aus Vereinfachungsgründen auf das Konto 1755 (Bruttolohnverbuchung) verzichtet.

3.1 Zahlung innerhalb 10 Tage Regelung

15.12.2013	4100 an 1740	Aufwand in 2013
05.01.2014	1740 an 1200	Zahlung in 2014

3.2 Zahlung außerhalb 10 Tage Regelung

15.12.2013	4100 an 1740	Aufwand in 2013
31.12.2013	1740 an 4100	Aufwand wird in 2013 korrigiert
13.01.2014	4100 an 1200	Aufwand und Zahlung in 2014

eurodata AG

Großblittersdorfer Straße 257-259

66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:

Support **edrewe**: 0681 - 8808 - 369

E-Mail an: rewe-hotline@eurodata.de